



# Gemeinde Grosselfingen



## Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 18.03.2022



### **Hilfe für Menschen aus der Ukraine**

Auch im Zollernalbkreis kommen von Tag zu Tag mehr Flüchtlinge aus der Ukraine an.

Für die Unterbringung von Menschen aus der Ukraine wird die ehemalige Zollernalb Kaserne in Meßstetten als Ankunftszentrum in enger Zusammenarbeit des Zollernalbkreises und des Landes bis auf Weiteres betrieben.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar wie viele Menschen aus der Ukraine nach Grosselfingen kommen und wie lange sie bleiben werden. Für die Gemeinde ist es eine große Herausforderung zeitnah notwendige Unterkünfte für die Unterbringung der Geflüchteten bereitzustellen und deren Versorgung zu gewährleisten.

Bisher wurde durch die Eigeninitiative einer Grosselfinger Familie bereits eine Wohnung zur Verfügung gestellt und bezogen.

Angesichts des zu erwartenden Zustroms wird dringend weiterer Wohnraum für die Unterbringung dieser Menschen gesucht.

#### Wohnraum in Grosselfingen für Geflüchtete aus der Ukraine melden

Wer leerstehenden Wohnraum im Grosselfinger Gemeindegebiet zur Verfügung stellen möchte melde sich bitte nachfolgenden Kontaktdaten mit Name, Anschrift und möglicher Erreichbarkeit sowie Angaben zum Wohnraum, z. B. Anzahl der Räume, Größe der Räume, Ausstattung auf dem Rathaus oder Landratsamt, Amt für Zuwanderung und Integration, Tel. 07433 92-1311, E-Mail: [fluechtlinge@zollernalbkreis.de](mailto:fluechtlinge@zollernalbkreis.de).

Die Gemeindeverwaltung sammelt die Angebote und gibt die eingegangenen Meldungen an das Landratsamt weiter.

Zudem können sich Personen, die im Falle des Falles, als Dolmetscher unterstützen können.

Wer nicht mit freiem Wohnraum helfen kann, aber dennoch einen Beitrag zur Ukraine-Hilfe leisten will, den verweist das Landratsamt auf das

### **Spendenkonto des Zollernalbkreises für das Ankunftszentrum Meßstetten**

Sparkasse Zollernalb

Stichwort: AZ Meßstetten + Name + Anschrift des Spenders

IBAN DE65 6535 1260 0134 1101 10

BIC: SOLADES1BAL

Die eingehenden Geldspenden werden ausschließlich und zweckgebunden für das Ankunftszentrum Ukraine in Meßstetten verwendet, beispielsweise zur Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für die Kinderbetreuung oder Gemeinschaftseinrichtungen auf dem Gelände. Hierzu bittet die Kreisverwaltung, im Verwendungszweck "AZ Meßstetten" sowie Name und Anschrift der spendenden Person anzugeben.

Bei Spenden über 300 Euro stellt die Kreisverwaltung ohne Aufforderung eine Spendenbescheinigung aus. Für Spenden unter diesem Grenzwert ist zur steuerlichen Berücksichtigung ein vereinfachter Nachweis mittels Kontoauszugs des Spenders ausreichend.

Die Annahme der Spenden wird regelmäßig vom Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistags beschlossen. Personen, die dabei nicht namentlich erwähnt werden möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an [kreiskasse@zollernalbkreis.de](mailto:kreiskasse@zollernalbkreis.de) unter Angabe der Daten des Verwendungszwecks zu melden.

oder

an die nationale Rotkreuz-Gesellschaft, die eine Spendenhomepage ins Leben gerufen hat, um den Menschen in der Ukraine schnell helfen zu können.

Hier besteht unkompliziert die Möglichkeit zur Spendenabgabe, um den Betroffenen vor Ort die benötigte Nothilfe zukommen zu lassen.

Unter folgendem Link <https://www.drk.de/ppc/nothilfe-ukraine> finden Sie bei Hilfsinteresse alle weiteren Informationen.

### **Wichtige Links und Informationen:**

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
  - Informationen für Menschen aus der Ukraine zur Einreise und zum Aufenthalt in Deutschland  
(<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html#doc1110318bodyText1>)
  - Informationen zur Einreise aus der Ukraine in deutscher, ukrainischer und russischer Sprache  
(<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.html>)
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat: Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-ukraine-artikel.html>)

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: FAQ zum Krieg in der Ukraine  
(<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>)
- Auswärtiges Amt: Aktuelle Situation in der Ukraine  
(<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/UKR?openAccordionId=item-2513220-2-panel>)
- Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg: Informationen zur Ukraine  
(<https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Informationen+zur+Ukraine>)
- FAQ des Landes Baden-Württemberg zur Ukraine  
(<https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ>)
- Flüchtlingsrat BW  
(<https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelles/fragen-antworten-und-forderungen-anlaesslich-der-situation-in-der-ukraine/>)
- Kassenärztliche Vereinigung  
(<https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/nachrichten-zum-praxisalltag/news-artikel/news/gefluechtete-aus-der-ukraine-gesundheitsversorgung-gesichert/>)

### **Weitere Hilfen für Menschen aus der Ukraine:**

#### **Deutschkurse und Integrationsangebote**

Laut Bundesinnenministerium stehen sämtliche Integrationsangebote des Bundes Vertriebenen aus der Ukraine offen. Das gelte namentlich für die Integrationskurse, für die Erstorientierungskurse sowie für die verschiedenen Beratungsangebote. Angesichts des Umstandes, dass überwiegend Frauen mit Kindern Aufnahme suchten, wird ein erhöhter Bedarf von Mutter-Kind-Kursen gesehen.

Finanzierung und Zuständigkeit befinden sich aktuell in Klärung.

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten weitere Hilfsangebote, die wir nachfolgend auflisten:

- Deutsche Bahn: Reisen nach Deutschland  
<https://www.bahn.de/info/helpukraine>
- DRK Kreisverband Zollernalb  
<https://www.drk-zollernalb.de/>
- Geflüchtete aus der Ukraine fahren ab sofort kostenlos im naldo  
<https://www.naldo.de/service/presse/02032022/>
- Vodafone: Kostenlose Telefonate und SMS in die Ukraine  
<https://www.vodafone.de/ukraine.html>

Aktuelle Informationen erhalten Sie jederzeit auf den Internetseiten des Landkreises Zollernalb unter <https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/nachrichten/aktuelles+zur+ukraine>.



### Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**  
Polizei: **110**  
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**  
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, [www.giftberatung.de](http://www.giftberatung.de)

### Ärztliche Bereitschaftsdienste

#### Telefon 116 117

**In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.**

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

**Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr.** Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

### Fachärztlicher Notdienst

**Gynäkologischer** Notdienst und Geburtshilfe:  
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

**HNO-ärztlicher Notfalldienst** an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:  
**01805/911 690** (0,14 €/min)



## Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

## Apotheken Notdienst

### [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

## Seelsorge / Pflegedienste

### **Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes**

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

### **Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei**

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

### **Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.**

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

### **Betreuungsverein SKM Zollern**

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

## Störungen

### **Stromversorgung EnBW**

Telefon: 0800/3629-477

### **Wasserversorgung**

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

### **Kabelfernsehen**

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

[https://kabel.vodafone.de/hilfe\\_und\\_service/stoerungshilfe](https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe)

### **zollernalb-data GmbH**

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

[service@zollernalbdata.de](mailto:service@zollernalbdata.de)

# Öffentliche Bekanntmachung

## Fristen für die Abgabe der Steuererklärung

Die nächsten Abgabetermine sind:

- Steuererklärung 2021 am 01.08.2022
- Freiwillige Steuererklärung 2017 am 31.12.2021
- Fristverlängerung? Aktuell plant die Bundesregierung die Frist für die Steuer 2021 auf den 30.09.2022 zu verlegen.
- 2022 wird die Grundsteuer-Erklärung zur Pflicht. Die Frist ist der 31.10.2022

## Gemeindenachrichten



### Wasserzinsen und Abwassergebühren für das 1. Quartal sind fällig

Die erste Abschlagszahlung für die Wasserzinsen und die Abwassergebühren 2022 ist am **31. März 2022** zur Zahlung fällig.

Die Höhe des Abschlags ist auf der letzten Wasserzinsabrechnung für das Jahr 2021, die Sie Anfang Februar erhalten haben, ausgedruckt. Barzahler, denen ein eventuelles Guthaben aus dieser Abrechnung von der Gemeinde noch nicht erstattet wurde, können dieses mit der ersten Abschlagszahlung verrechnen.

Es werden keine gesonderten Zahlungsaufforderungen zugestellt. Wir bitten Sie bei der Überweisung des fälligen Betrages das Buchungszeichen anzugeben.

Die stetige Überwachung der Fälligkeiten können Sie sich durch die Erteilung eines Lastschriftmandats ersparen. Sie vermeiden dadurch auch Mahnungen, verbunden mit der Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Ihr Steueramt

### Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 25. März 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, den 23.03.2022 um 10:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

### Wiederöffnung des Rathauses

Das Rathaus wird ab dem 21. März 2022 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch, Freitag	07:45 bis 11:15 Uhr
Mittwochnachmittag	15:00 bis 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung	



- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- diverse Hausschlüssel
- ein Autoschlüssel mit Anhänger
- ein Headset
- ein Smartphone
- ein Mobiltelefon
- ein Roller (Cityroller)
- 1 Regenschirm
- 1 Fahrrad
- 1 Fahrradhelm
- 1 Armbanduhr
- 1 Garagenöffner

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

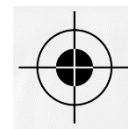
## Termine



Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

### Schützenverein Grosselfingen 1909 e.V.

18. März Training ab 18:00 Uhr  
 20. März Frühschoppen 10:00 bis 12:00 Uhr



### Reit- und Fahrgemeinschaft Grosselfingen, Marienhof

19.03.2022 Hauptversammlung ~~verschoben auf 30.04.2020~~



### FC Grosselfingen

19.03.2022 Skiausfahrt **entfällt**  
 20.03.2022 ab 15:00 Uhr Liga-Topspiel gegen SG Weildorf/Bittelbronn auf dem Alten Berg



### Jugendfeuerwehr Grosselfingen

21.03.2022 Übungsdienst  
 04.04.2022 Übungsdienst  
 25.04.2022 Übungsdienst  
 09.05.2022 Übungsdienst  
 23.05.2022 Übungsdienst  
 20.06.2022 Übungsdienst  
**25.06.2022 Ausflug??**  
 04.07.2022 Übungsdienst  
 18.07.2022 Sommerabschluss  
 12.09.2022 Übungsdienst  
 26.09.2022 Übungsdienst  
**01.10.2022 Hauptübung Aktive Wehr**  
 10.10.2022 Übungsdienst  
 24.10.2022 Übungsdienst  
 07.11.2022 Übungsdienst  
**12.11.2022 Volkstrauertag**  
 21.11.2022 Übungsdienst





05.12.2022 Übungsdienst  
 10.12.2022 Weihnachtsfeier  
 09.01.2023 erste Probe im neuen Jahr

## Abfallkalender

**Abfuhr Restmüll- und Biotonne und  
 Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l**  
 Montag, 28. März 2022



**Gelber Sack**  
 Freitag, 25. März 2022

**Grünabfall-Abfuhr**  
 22. März 2022

*Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m<sup>2</sup> ganzjährig auf den Deponien  
 Albstadt, Balingen und Hechingen.*

**Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg**  
 Donnerstag, den 23. März 2022  
 Es werden nur angemeldete Geräte mitgenommen.

*Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der  
 Kreismülldeponie Hechingen abgeben.*

**Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79**

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr  
 Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr  
 Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

**Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen  
 Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt  
 Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.**

## Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



<b>SARS-CoV-2 Fälle</b>	Stand 16.03.2022, 15:30 Uhr
Gesamtzahl der bestätigten Corona-Fälle:	50.511
Aktuell Infizierte:	8.660 In Grosselfingen gibt es aktuell 130 Infizierte.
Genesene Patienten:	41.660 *
Todesfälle	191 * * davon 29 "mit" SARS-CoV-2 verstorben Der Zollernalbkreis unterscheidet zwischen Todesfälle, die „an/in Verbindung“ (veröffentlichte Todesfälle) und „mit“ COVID-19 gestorben sind. Todesursächlich war bei letzteren Fällen nicht die SARS-CoV-2 Infektion. Deshalb wird diese Gruppe formal bei den Genesenen aufgeführt.
Inzidenz/Neuinfektionen	2.189.5 / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen

<b>Zollernalb-Klinikum</b>	Stand 16.03.2022, 10:00 Uhr
Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose, die m Zollernalb-Klinikum behandelt werden:	79 8 auf der Intensivstation davon 3 beatmet  Seit dem 14.07.2020 werden nur noch die Fälle veröffentlicht, bei denen eine gesicherte Diagnose gegeben ist.

<b>Impfquote im Zollernalbkreis*</b>	
--------------------------------------	--

	Stand 14.03.2022, Quelle Sozialministerium
Anteil mind. 1 x geimpft	64,8 %
Anteil Vollimmunisierungen:	65,3 %
Anteil mit Auffrischimpfung:	37,9 %
	Die Impfzahlen der niedergelassenen Ärzte werden täglich von der <a href="#">Kassenärztlichen Vereinigung</a> bereitgestellt.  Die Impfquote des Landkreises wird wöchentlich durch das <a href="#">Sozialministerium</a> veröffentlicht. Dort fließen die Zahlen der Mobilien Impfteams, Pop-Up-Impfzentren, privaten Anbieter und niedergelassenen Ärzte ein.

Quelle: [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

## Mein Selbsttest/Schnelltest ist positiv – was nun?

### Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines Antigenschnelltests (oder PCR-Tests) bestätigen lassen. Bei begrenzten PCR-Kapazitäten sollte zunächst ein Antigenschnelltest in einer Teststelle durchgeführt werden.

Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist somit für Sie kostenfrei.

Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis zunächst durch einen Antigen-Schnelltest bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der [Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg](#) unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte) oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter [www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests](http://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests). Auch über das Schnelltestportal der Corona-Warn-App können Sie Teststellen in Ihrer Umgebung finden. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.

Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.

Zur Durchführung des Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende geltende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske).

### Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.

Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote.

### Beispiel

FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg finden Sie unter: [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) – Reiter Service – Aktuelle Infos zu Corona – Fragen und Antworten zu Quarantäne und Isolation.

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie unter: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) – Reiter Coronavirus – Fragen und Antworten – Quarantäne und Isolierung.

Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde (für Grosselfingen: Tel. 07476 9400-12, [indo@grosselfingen.de](mailto:indo@grosselfingen.de)).

## **Corona-Schwerpunktpraxen und Testungen am Wochenende, PCR-Tests**

### **1. Corona-Schwerpunktpraxen**

Im Zollernalbkreis gibt es mehrere Corona-Schwerpunktpraxen.

Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der **Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg**

([https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/?tx\\_praxenmap\\_pi1%5Baction%5D=csplist&tx\\_praxenmap\\_pi1%5Bcontroller%5D=Praxis&cHash=8c8f8683d22b8d06983b0bdf0c165365#map](https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/?tx_praxenmap_pi1%5Baction%5D=csplist&tx_praxenmap_pi1%5Bcontroller%5D=Praxis&cHash=8c8f8683d22b8d06983b0bdf0c165365#map)).

### **2. Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum**

Im Hallenfoyerbereich der Kreissporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn Schule befindet sich das **Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum** für asymptomatische Personen unter der Leitung der Apotheker Dr. rer. nat. Christine Ertelt, Johannes Ertelt, Caspar Spindler und der Zahnärztin Dr. med. dent. Jennifer Spindler.

Nach vorheriger Anmeldung werden dort Antigen-Schnelltests und PCR-Tests – auch für Flug- und Urlaubsreisende – durchgeführt in enger Zusammenarbeit mit dem ZAKLab in Edingen.

Anmeldeportal: [www.corona-schnelltest-zollernalb.de](http://www.corona-schnelltest-zollernalb.de) oder <https://www.coronatestbalingen.de/>.

### **3. PCR-Testungen im Impfzentrum Meßstetten**

Aufgrund der geringen Nachfrage wurden **PCR-Tests für asymptomatische Personen** (nach positivem Schnelltest) nur noch bis zum Ende des Monats Februar angeboten (Letzter Tag: Montag, 28. Februar 2022).

## **Antigen-Schnelltests**

Im Zollernalbkreis bieten mehrere Apotheken Antigen-Schnelltests für symptomfreie Bürger an. Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der **Landesapothekerkammer Baden-Württemberg** (<https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.html>).

Die Bereitschaften des **DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.** betreiben in Kooperation mit Städten und Gemeinden zahlreiche Schnelltestzentren auf COVID-19. Eine Übersicht des DRK finden Sie unter <https://www.drk-zollernalb.de/aktuell/presse-service/aktuell/uebersicht-der-kommunalen-schnelltestzentren-im-zollernalbkreis.html>.

## Corona-Bürgertelefon

Der Landkreis hat ein Bürgertelefon zu COVID-19 unter der Nummer

**07433/92-1111**

eingerrichtet.

Es gelten folgende Erreichbarkeitszeiten:

**Mo - Do: 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 -15:30 Uhr**  
**Fr: 09:00 – 12:00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass das Bürgertelefon an Feiertagen nicht erreichbar ist.

## Impfungen im Zollernalbkreis

Alle Informationen zum Thema Impfen sind unter [www.zollernalbkreis.de/impfen](http://www.zollernalbkreis.de/impfen) aufgeföhrt.

### Impfzentrum Meßstetten:

- **Impfstoffe:** Zur Verfügung stehen die m-RNA-Impfstoffe Biontech oder Moderna. Gemäß aktueller STIKO-Empfehlung wird an Personen unter 30 Jahren nur der Impfstoff Biontech verimpft. Personen über 30 Jahren erhalten je nach Verfügbarkeit Biontech oder Moderna. Seit der Kalenderwoche 9 steht zudem der proteinbasierte COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid (Novavax) zur Verfügung.
- Voraussetzung für eine **Booster-Impfung** ist: Die Ständige Impfkommision (STIKO) empfiehlt seit Dienstag 21.12.2021, dass Booster-Impfungen ab sofort bereits nach mindestens drei statt bislang nach fünf oder sechs Monaten zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung durchgeführt werden. Der Grund hierfür ist, einen möglichst guten Immunschutz in der Bevölkerung im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der hochansteckenden Omikron-Variante aufzubauen.
- Die STIKO empfiehlt seit Donnerstag, 3.2.2022 eine **zweite Auffrischimpfung** für besonders gefährdete Personengruppen. Hierzu zählen: Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen, Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege, Menschen mit Immunschwäche sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen. Die 2. Booster-Impfung soll bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens 3 Monate nach der 1. Booster-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Bei Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen frühestens nach 6 Monaten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-auffrischungsimpfung-faq-1970900>
- **Zur Online-Terminbuchung** (<http://www.terminland.eu/Zollernalbkreis>)
- **Impfen ohne Termin**  
im Pop-Up-Impfzentrum in Meßstetten

### Öffnungszeiten:

Freitag, 18. März 2022: geschlossen  
Samstag, 19. März 2022: geschlossen  
Sonntag, 20. März 2022: 9 bis 12 Uhr

Weitere Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Landkreises Zollernalb.



Weiterhin können Impftermine jederzeit **online** sowie telefonisch beim Bürgertelefon unter der Rufnummer 07433/92-1111 gebucht werden. Dieses ist von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr zu erreichen.

#### Weitere Impfzentren mit Terminbuchung:

- **Coronazentrum Zollernalb** <https://www.coronazentrum-zollernalb.de/>
- **Impfzentrum-Bisingen** <https://www.corona-schnelltest-zollernalb.de/impfzentrum/>

#### Impfaktionen vor Ort:

*(Hinweis: Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht aufgeführte Impfaktionen können per E-Mail an [presse@zollernalbkreis.de](mailto:presse@zollernalbkreis.de) gemeldet werden.)*

- **Impfen in Balingen**

Wann: Samstag, 19. März 2022, 9 bis 13 Uhr

Wo: Rathaus Balingen, Färberstraße 2 (Eingang über Außentreppe)

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

- **Impfen in Balingen**

Wann: Samstag, 26. März 2022, 9 bis 13 Uhr

Wo: Rathaus Balingen, Färberstraße 2 (Eingang über Außentreppe)

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Mitzubringen: Personalausweis, Krankenversichertenkarte und Impfausweis (falls vorhanden).

Weitere Impfaktionen in der Region finden Sie auf [www.dranbleiben-bw.de](http://www.dranbleiben-bw.de).

### Informationen für Unternehmen

Die Corona-Krise trifft Unternehmen in besonderem Maße, oft geht es um Existenzen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH/Zollernalb-Touristinfo (WFG) hat **hier** (<https://www.zollernalb.com/infos/covid-19/unternehmen>) **relevante Informationen für Sie bereitgestellt, die laufend aktualisiert werden.**

Darf mein Geschäft offen bleiben oder muss ich schließen? Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Für diese Fragen hat das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW eine gebührenfreie Hotline** geschaltet. Von 9 bis 18 Uhr, jeweils von Montag bis Freitag, werden Ihre Fragen beantwortet.

Tel. 0800 40 200 88

#### Hotline der Industrie- und Handelskammer Reutlingen:

Tel. 07121 2010

Die **Agentur für Arbeit** berät Arbeitgeber gerne per Mail unter [ulm.032-os@arbeitsagentur.de](mailto:ulm.032-os@arbeitsagentur.de) zu Themen wie Kurzarbeit.

### Telefonische Auskünfte und Hilfen

#### Telefonische Auskünfte:

Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt (telefonisch) oder an die Corona-Schwerpunktambulanz wenn Sie die Sorge haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben.

Telefon-Hotline:

**Bundesministerium für Gesundheit:**  
030/346 465 100

**Landesgesundheitsamt:**  
0711/904-39555

**Video-Hotline für gehörlose Menschen**

(<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/startseite/aktuelles/termine-hinweise/seiten/coronavirus>)

**Hotline des Landes für Menschen mit psychischen Belastungen**

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Zu eingeschränkten sozialen Kontakten und möglichen Konflikten zu Hause kommen häufig Fragen, wie es mit dem eigenen Job und der Familie weitergeht. Gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat das Sozialministerium Baden-Württemberg eine Hotline zur psychosozialen Beratung eingerichtet. Expertinnen und Experten stehen dort täglich von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.

**kostenfreie Nummer: 0800 377 377 6**

**Hilfsangebote bei Problemen und Konflikten zu Hause**

(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/hotlines-buergerinnen-und-buerger/hilfsangebote-bei-problemen-zu-hause/>)

**Bitte halten Sie Abstand**

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen.



**Landratsamt Zollernalbkreis**



**Zollernalbkreis**

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

**Sammlung von Grünabfällen**

Am **Dienstag, 22.3.2022** werden in **Grosselfingen** wieder Grünabfälle eingesammelt.

Bei der Sammlung wird nur sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

### Bitte beachten:

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbündel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit liegen.

### Nicht mitgenommen werden:

- **Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Bambus, Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.**
- **Rasenschnitt, Laub, Moos**
- **Heu, Stroh**
- **Gemüseabfälle, Biomüll**

Diese Gartenabfälle können über die Biotonne oder bei größeren Mengen im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen und bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Bisingen.

**Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises, Tel. 07433 / 92-1371 oder 92-1381.**

### Felderbegehungen

Kalt und trocken war es in den vergangenen Wochen. Die Winterkulturen sind zum Teil „hochgefroren“. Der kalte Ostwind hat die relative Luftfeucht sehr stark nach unten gedrückt. Die Sonne wärmt an windgeschützten Lagen schon sehr gut. Die erste Gülle- oder Gärrestedüngung ist auf den Feldern. Sommerungen wie Hafer, Sommergerste, Ackerbohnen und Erbsen sind zum Teil auch schon im Boden. An den nachfolgenden Felderbegehungen werden die anstehende Maisaussaat, die Grünlandpflege und die weiteren aktuellen Themen der Bestandsführung einzelner Kulturen besprochen:

- **Grul:** **Mittwoch, 30.03. 2022, 18.30 Uhr.**  
Treffpunkt ist Richtung Weildorf der erste Feldweg links.
- **Leidringen,** **Donnerstag, 31.03. 2022, 18.30 Uhr.**  
Treffpunkt am Kriegerdenkmal.
- **Ringingen,** **Dienstag, 05.04. 2022, 18.30 Uhr.**  
Treffpunkt am Friedhofsparkplatz.

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten im Anschluss eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Die Teilnehmer\*Innen werden gebeten, die derzeit geltenden Hygienevorschriften bezüglich Covid-19 einzuhalten (Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Wahrung Mindestabstand).

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

## **Belags- und Stützmauersanierung zwischen L 360 und der Oberstadtstraße in Haigerloch**

**Ab Montag, 21. März 2022 starten die Bauarbeiten an der K 7177 zwischen der L 360 und der Oberstadtstraße in Haigerloch. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt sollen die Arbeiten bis Ende Juli diesen Jahres abgeschlossen sein.**

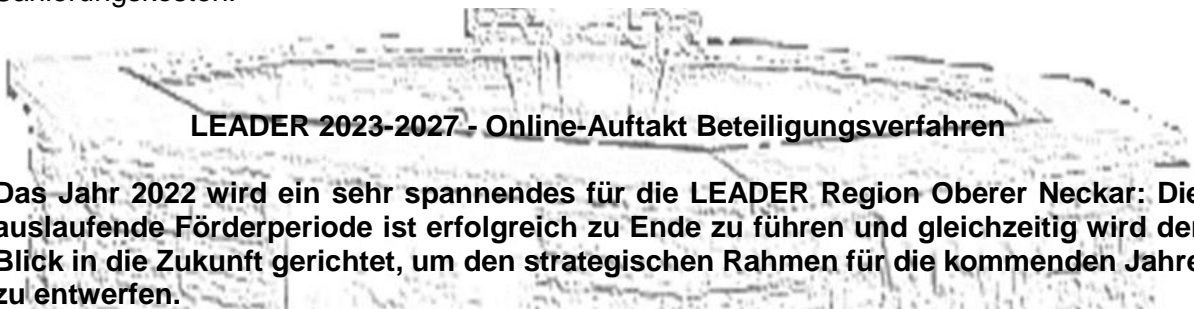
Umleitungen und Baustellen

Auf dem ca. 800 Meter langen Straßenabschnitt wird eine neue Fahrbahndecke eingebaut sowie ein komplett neues Entwässerungssystem hergestellt. Gleichzeitig werden die bergseitigen Stützmauern entlang der Kreisstraße saniert.

Zusätzlich wird eine Stützmauer entlang der Stunzachstraße in Gruol saniert.

Während der Bauarbeiten in Haigerloch ist die Kreisstraße 7177 für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt. Es wird eine Umleitung über die B 463 bzw. die L 360 eingerichtet. Das Landratsamt bittet die Verkehrsteilnehmer für die unvermeidbaren Behinderungen und Erschwernisse während der Bauzeit um Verständnis.

Die anfallenden Kosten der Baumaßnahme in Höhe von 830.000 Euro (brutto) werden vom Landkreis getragen. Bei der Stützwand in Gruol beteiligt sich die Stadt Haigerloch an den Sanierungskosten.



### **LEADER 2023-2027 - Online-Auftakt Beteiligungsverfahren**

**Das Jahr 2022 wird ein sehr spannendes für die LEADER Region Oberer Neckar: Die auslaufende Förderperiode ist erfolgreich zu Ende zu führen und gleichzeitig wird der Blick in die Zukunft gerichtet, um den strategischen Rahmen für die kommenden Jahre zu entwerfen.**

Dem zu erarbeitenden Regionalen Entwicklungskonzept kommt dabei in mehrfacher Hinsicht große Bedeutung zu. Es ist Bewerbungsgrundlage für die Auswahl als LEADER Region und hat dafür bestimmten Anforderungen zu entsprechen. Mindestens ebenso wichtig wie das Ergebnisdokument selbst ist jedoch der Weg dorthin. Diesen können wir nur gemeinsam beschreiten. Alle Akteur\*innen der regionalen Gesellschaft, Gemeinden, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft sind aufgerufen, sich aktiv mit Ideen und Engagement, mit Expertise und Inspiration einzubringen. Angesichts aktueller Entwicklungen erscheinen freiheitliche Selbstbestimmung, politische Teilhabe und demokratische Grundwerte inzwischen in anderem Licht. Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Lebenswelt mitzugestalten.

- **Plakat zur Veranstaltung** (901,2 KiB)  
[https://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-2017/get/documents\\_E-633248249/lra\\_zak/LRA-ZAK-2018-Objekte/Amt/Pressestelle/LEADER%20Plakat.pdf](https://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-2017/get/documents_E-633248249/lra_zak/LRA-ZAK-2018-Objekte/Amt/Pressestelle/LEADER%20Plakat.pdf)
- **Programm des Online-Events** (508,9 KiB)  
[https://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-2017/get/documents\\_E2091964870/lra\\_zak/LRA-ZAK-2018-Objekte/Amt/Pressestelle/LEADER%20Programm%20Auftakevent%2023.03.2022.pdf](https://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-2017/get/documents_E2091964870/lra_zak/LRA-ZAK-2018-Objekte/Amt/Pressestelle/LEADER%20Programm%20Auftakevent%2023.03.2022.pdf)



Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

## **B 27, Anschlussstelle Hechingen-Mitte bis Anschlussstelle Bodelshausen**

### **Fahrbahndeckenerneuerung – Vorinformation**

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert im Vorfeld über die geplante Fahrbahndeckenerneuerung der B 27 zwischen der Anschlussstelle Hechingen Mitte und der Anschlussstelle Bodelshausen. Nach derzeitigem Stand soll ab Anfang April 2022 die Fahrbahn in Fahrtrichtung Balingen auf einer Länge von 3,5 Kilometern und in Fahrtrichtung Tübingen auf einer Länge von 2,3 Kilometern saniert werden. Ziel ist es, die Baumaßnahme bis Anfang Juni 2022 abzuschließen. Über den genauen Ablauf informiert das Regierungspräsidium in Pressemitteilungen vor dem Baubeginn und baubegleitend. Die Baumaßnahme ist in vorbereitende Arbeiten und in zwei Bauphasen unterteilt.

#### **Vorbereitende Arbeiten**

Ab Anfang April 2022 sind die vorbereitenden Arbeiten geplant. Dazu gehört die Herstellung von zwei Mittelstreifenüberfahrten für die nachfolgenden Bauphasen. Diese Überfahrten werden für die Verkehrsführung auf der B 27 während der Sanierung benötigt. Ebenfalls findet eine Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Übergangs vom vierstreifigen auf den zweistreifigen Querschnitt der B 27 bei Bodelshausen statt. Hierfür ist in den Arbeitsbereichen eine Reduzierung auf eine Fahrspur erforderlich.

#### **Bauphase 1**

In der ersten Bauphase wird die Fahrbahn in Fahrtrichtung Balingen ab dem zweistreifigen Bereich nördlich der Anschlussstelle Bodelshausen bis zur Anschlussstelle Hechingen-Nord erneuert. Diese Arbeiten beginnen voraussichtlich am Dienstag, 19. April und dauern voraussichtlich Freitag, 6. Mai 2022. In dieser Zeit ist die Anschlussstelle Bodelshausen in Fahrtrichtung Balingen gesperrt.

Parallel dazu wird in der Woche vom 19. bis 22. April 2022 die Fahrbahndecke der L 389 zwischen der Anschlussstelle Bodelshausen und der Bahnhofstraße in Bodelshausen erneuert. Während dieser Arbeiten ist auch die Anschlussstelle Bodelshausen in Fahrtrichtung Tübingen gesperrt.

#### **Bauphase 2**

In der zweiten Bauphase erfolgt ein Austausch der Fahrbahndecke der B 27 zwischen den Anschlussstellen Hechingen-Mitte und Hechingen-Nord in Fahrtrichtung Tübingen. Bestandteil dieser Bauphase ist auch die Erneuerung der Auf- und Abfahrtsrampen zur B 27 der Anschlussstelle Hechingen-Nord in Fahrtrichtung Tübingen. Diese Arbeiten beginnen Mitte Mai und dauern voraussichtlich bis Anfang Juni 2022.

#### **Umleitung**

In beiden Bauphasen steht auf der B 27 in Fahrtrichtung Balingen und in Fahrtrichtung Tübingen immer eine Fahrspur zur Verfügung.

Für die zeitlich befristeten Sperrungen der Auf- und Abfahrten an den Anschlussstellen Bodelshausen bzw. Hechingen-Nord werden entsprechende Umleitungen eingerichtet. Nähere Informationen folgen vor dem Baubeginn.

#### **Kosten**

Die Baukosten für die Erneuerung von zirka 63.500 Quadratmeter Asphaltfläche belaufen sich auf rund 2,16 Millionen Euro. Hiervon trägt der Bund rund zwei Millionen Euro und das Land Baden-Württemberg 105.000 Euro.



Das Landesgesundheitsamt informiert:

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz BW: **7,7**

Mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten BW: **253 / 11,5 %**

**Warnstufe**

LGA Stand: 16.03.2022, 16:00 Uhr

**Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration informiert:

## **Entschädigung bei Quarantäne: Künftig reicht Testergebnis statt Bescheinigung des Rathauses**

**Gesundheitsminister Manne Lucha: "Damit bauen wir deutlich Bürokratie ab und entlasten Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Mitarbeiter der Behörden"**

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich Corona-bedingt in Quarantäne befinden, kann der Arbeitgeber beim Staat einen Verdienstausschlag beantragen. Das baden-württembergische Gesundheitsministerium vereinfacht jetzt die Auszahlung dieses Verdienstausschlages deutlich. Künftig reicht ein PCR- oder Schnelltestergebnis einer Teststelle als Nachweis, dass man in Quarantäne war. Nicht mehr nötig ist eine Quarantäne-Bescheinigung des Rathauses der Wohnortgemeinde. Selbstverständlich bleibt die Vorlage des Testergebnisses freiwillig. Wenn der Arbeitnehmer das nicht möchte, kann weiterhin beim Rathaus eine Quarantäne-Bescheinigung beantragt werden.

"Damit entlasten wir Arbeitnehmer, Arbeitgeber und auch die Mitarbeiter der Ordnungsämter und Regierungspräsidien deutlich und bauen Bürokratie ab", erklärte Gesundheitsminister Manne Lucha am Donnerstag (10. März) in Stuttgart. "Wir gestalten die Antragstellung damit möglichst unkompliziert und haben das Ziel, den Verdienstausschlag so schnell wie möglich auszuzahlen."

Wer positiv getestet wird, der muss zehn Tage in Quarantäne. Nach sieben Tagen ist eine Freitestung möglich. Der Arbeitgeber des Getesteten kann dann beim Staat Entschädigungszahlungen beantragen und zwar im Internet unter [www.ifsg-online.de](http://www.ifsg-online.de). Die Regierungspräsidien bearbeiten die Anträge. Weitere Infos zum Entschädigungsverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz gibt es unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/fag-entschaedigungen/>.

### **Hinweis der Gemeinde:**

Falls Sie eine Absonderungsbescheinigung für Ihre/n Arbeitgeber/in benötigen, bitte ich Sie den untenstehenden Antrag auszufüllen und per Mail [info@grosselfingen.de](mailto:info@grosselfingen.de) oder postalisch an uns zu senden.

## **Einrichtungsbezogene Impfpflicht gilt seit Mittwoch**

**Patientinnen und Patienten sowie Pflegebedürftige sollen grundsätzlich noch besser vor einer Corona-Infektion geschützt werden. Deshalb müssen Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegebereichs künftig nachweisen, dass sie gegen das Coronavirus geimpft bzw. von einer Coronainfektion genesen sind oder aber aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Ab dem morgigen Mittwoch (16. März) gilt in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen eine einrichtungsbezogene Impfpflicht. Um die Übermittlung an die Gesundheitsämter so einfach wie möglich zu halten, stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ein landeseinheitliches und datensicheres digitales Meldeportal zur Verfügung, das Mittwoch um 0 Uhr freigeschaltet wird.**

Kurz vor dem Start finden Sie anbei die wichtigsten Fragen und Antworten zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht und zum Meldeportal.

### **Welche Einrichtungen/Branchen sind betroffen?**

Betroffen sind Einrichtungen und Unternehmen unter anderem aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung (zum Beispiel Krankenhäuser und Arztpraxen), medizinische Reha-Einrichtungen, Praxen sonstiger Heilberufe (zum Beispiel Diätassistenten und Physiotherapeutinnen) und beispielsweise auch voll- und teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen.

### **Wer muss wann die Impf-/Genesenen-Nachweise vorlegen?**

Bis zum 15. März 2022 müssen sich die Einrichtungen und Unternehmen von ihren Beschäftigten einen Impf- oder Genesennachweis zeigen lassen. Ab dem 16. März sind die Einrichtungen und Unternehmen dann verpflichtet, jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Gesundheitsämter zu melden, die entweder keinen Impf-, Genesenen- oder Kontraindikationsnachweis vorgelegt haben oder bei denen Zweifel an der Echtheit oder Richtigkeit des Nachweises bestehen.

Ab dem 16. März 2022 sind Personen, die in den betroffenen Einrichtungen und Unternehmen tätig werden sollen, verpflichtet, vor Aufnahme der Tätigkeit der Leitung der jeweiligen Einrichtung oder des jeweiligen Unternehmens einen solchen Nachweis vorzulegen. Eine Person, die keinen Nachweis vorlegt, darf nicht beschäftigt werden.

### **Wie funktioniert das Meldeportal?**

Das Sozialministerium stellt für diese Meldungen ein landeseinheitliches und datensicheres digitales Meldeportal bereit, damit zum einen die betroffenen Einrichtungen und Unternehmen ihrer gesetzlichen Benachrichtigungspflicht auf möglichst einfache und sichere Weise nachkommen und zum anderen die Gesundheitsämter diese Meldungen auch entsprechend entgegennehmen und zeitnah verarbeiten können. Weitere Informationen gibt es <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/einrichtungsbezogene-impfpflicht/>.

### **Was brauchen die Einrichtungen/Unternehmen dafür?**

Die Authentifizierung erfolgt mit einem ELSTER-Unternehmenskonto. Das kann problemlos auch noch beantragt werden. Auch dazu finden Sie <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/einrichtungsbezogene-impfpflicht/> weitere Informationen.

### **Geht es wirklich nur mit ELSTER?**

Das Sozialministerium bittet alle meldepflichtigen Einrichtungen und Unternehmen darum, bevorzugt auf das digitale Meldeportal zurückzugreifen und von Meldungen auf anderen Übermittlungswegen, etwa dem Postweg, abzusehen. Der Verwaltungsaufwand auch für die Gesundheitsämter wird durch die digitale Übermittlung der Daten ganz erheblich reduziert. Ist das nicht alles viel zu kompliziert?

Das ELSTER-Unternehmenskonto ist das bundesweit einheitliche Nutzerkonto für Unternehmen/Organisationen und darauf ausgelegt, dass es für alle Bereiche im Umfeld der öffentlichen Verwaltung genutzt werden kann. Das Sozialministerium hat sich für dieses Mittel der Authentifizierung entschieden, da es nur so eine sehr hohe Datensicherheit und -integrität gewährleisten kann, die im Hinblick auf die zu meldenden besonders schutzwürdigen personenbezogenen Daten geboten ist. Es wurde im Vorfeld zudem ausgiebig zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und Einrichtungen/Unternehmen getestet.

### **Und wenn Einrichtungen/Institutionen Hilfe brauchen?**

Bei technischen Fragen der Einrichtungen/Unternehmen zur Bedienung des Portals steht ein telefonischer Support unter 0800 / 7 24 20 25 zur Verfügung. Die Hotline erreichen Sie ab sofort von montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr sowie zusätzlich am kommenden Samstag (19. März) von 8 bis 16 Uhr.

### **Wie lange haben die Unternehmen für die Meldung Zeit?**

Nach dem Infektionsschutzgesetz sind die betroffenen Einrichtungen/Unternehmen verpflichtet, "unverzüglich" das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Von einer unverzüglichen Meldung ist auszugehen, wenn diese innerhalb von zwei Wochen (ab dem 16. März) erfolgt.

### **Warum kommt das digitale Meldeportal erst jetzt?**

Das Meldeportal ist seit heute (15. März) online, zunächst mit der Möglichkeit für die Einrichtungen/Unternehmen, sich testweise mit dem eigenen ELSTER-Organisationszertifikat anzumelden und sich mit dem Portal vertraut zu machen. Für die Meldungen wird das Portal dann zum gesetzlich vorgeschriebenen Startzeitpunkt, ab 16. März 2022 00:00 Uhr, freigeschaltet. Eine frühere Freischaltung wäre nicht sinnvoll, da die Beschäftigten ja noch bis zum Ablauf des 15. März die Möglichkeit haben, ihre Impfnachweise einzureichen oder sich impfen zu lassen. Frühestens am Mittwoch geben die Einrichtungen/Institutionen dann ihre Meldungen in das Meldeportal ein.

### **Wie lange wird es voraussichtlich dauern, bis tatsächlich die ersten Betretungsverbote ausgesprochen werden?**

In dem Bundesgesetz vorgesehen ist ein einzelfallbezogenes Verwaltungsverfahren, das durchlaufen werden muss, bevor ein Betätigungs- oder Betretungsverbot erfolgen kann. Zuständig dafür sind die Gesundheitsämter. Selbstverständlich gewährleisten die Gesundheitsämter dabei die gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsrechte und hören die Betroffenen an.

Bis das Gesundheitsamt über den Fall entschieden und ggf. ein Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot ausgesprochen hat, ist eine Weiterbeschäftigung der betroffenen Personen grundsätzlich möglich. Das Infektionsschutzgesetz begründet kein Recht und auch keine Pflicht des Arbeitgebers zur Freistellung. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterbeschäftigt werden können, besteht auch keine Rechtsgrundlage für eine Kündigung.

### **Ist die Versorgung der Menschen gefährdet?**

Nein. Neben dem Ziel des Gesetzes (Infektionsschutz) hat das Land gleichermaßen sicherzustellen, dass die medizinische und pflegerische Versorgung in allen Bereichen aufrechterhalten bleibt. Im Einzelfall können dann Personen durchaus auch (befristet) weiterbeschäftigt werden.



### **Was ist, wenn Einrichtungen ihrer Meldepflicht nicht nachkommen?**

Sofern die Leiterinnen und Leiter der betroffenen Einrichtungen und Unternehmen ihren gesetzlichen Meldepflichten nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen, kann gegen sie laut Infektionsschutzgesetz ein Bußgeld von bis zu 2.500 Euro verhängt werden. Die Gesundheitsämter können zudem stichprobenartige Kontrollen vornehmen.

### **Wer sich heute noch impfen lässt - ist das zu spät?**

Nein. Es zählt "der erste Pils", den sich die Beschäftigten der betroffenen Branchen auch heute noch geben lassen können.

### **Ist die einrichtungsbezogene Impfpflicht überhaupt noch sinnvoll?**

Ja. So scheint zwar nach den Ergebnissen der bislang veröffentlichten Studien die Wirksamkeit der COVID-19-Impfung gegenüber einer Infektion mit der Omikron-Variante im Vergleich zur Delta-Variante reduziert. Allerdings schützt die Grundimmunisierung auch bei einer Infektion mit der Omikron-Variante weiterhin gut vor schweren Krankheitsverläufen. Eine Auffrischimpfung kann die Impfeffektivität weiter steigern und reduziert damit auch unter der Omikron-Variante das Risiko, sich zu infizieren und zu erkranken. Darüber hinaus ist bei Geimpften weiterhin das Risiko reduziert, dass sie das Virus weitertragen. Die Landesregierung tritt darüber hinaus - insbesondere mit Blick auf die kommende Wintersaison und weitere mögliche Virusvarianten - für eine allgemeine Impfpflicht ein. Die allgemeine Impfpflicht würde auch das Abwandern von Beschäftigten aus den Pflegeberufen in andere Bereiche verhindern.

- Sozialministerium: **Alle Informationen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht**  
<http://digitales%20meldeportal%20zur%20einrichtungsbezogenen%20impfpflicht/>
- Sozialministerium: **Hinweise und Zugang zum digitalen Meldeportal**
- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/einrichtungsbezogene-impfpflicht/meldeportal/>

## **Allgemeines**



Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg informiert:

Veranstaltungshinweis Arzt-Patienten-Forum zum Thema

### **Allergien - wenn das Immunsystem verrücktspielt**

**Welche Prävention und Therapie gibt es bei Allergien? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die VHS Bahlingen e. V. in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).**

Im Frühling spazieren gehen, die Katze von nebenan streicheln: Die gewöhnlichsten Tätigkeiten können für Allergiker zum Problem werden.

Ihr Körper reagiert je nach Art der Allergie abwehrend auf körperfremde Substanzen wie Pollen oder Tierhaare, sogenannte Allergene. Äußern kann sich das auf unterschiedliche Weise, zum Beispiel durch Tränen oder Juckreiz der Augen, Niesreiz, Fließschnupfen bis hin zu asthmatischen Beschwerden.

Aber auch banale Dinge im Alltag wie Nüsse knabbern können zusätzlich zu den genannten Symptomen im schlimmsten Fall zu schwereren allergischen Reaktionen bis hin zum allergischen Schock führen, der zu Atem- und Kreislaufstillstand führen kann.

Der Vortrag informiert über Ursache, Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten der Volkskrankheit Allergie.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

**Termin:** Mittwoch, 23. März 2022, 20.00 – 22.00 Uhr  
**Veranstaltungsort:** Stadthalle Balingen – Studio  
Hirschbergstr. 38, 72336 Balingen  
**Eintritt:** 4 Euro – Anmeldung erforderlich unter Tel. 07433/90800 oder unter [www.vhs-balingen.d](http://www.vhs-balingen.d)

Der Referent ist Dr. med. Ottmar Bogenschütz, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Balingen

Die Moderation leitet Dr. med. Ullrich Mohr, Facharzt für Allgemeinmedizin, Bisingen  
Vorsitzender der Kreisärzteschaft Zollernalb

### **Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 22.000 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in

Alles Gute.

**KVBW** 

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de)

### Zukunft Altbau informiert:

**Energetische Sanierung bei der Steuererklärung 2021 geltend machen 20 Prozent der Kosten können abgesetzt werden**

**Eine Doppelförderung mit KfW- oder BAFA-Geldern ist nicht möglich**

Wer sein Haus kürzlich energetisch saniert hat, kann die Kosten bei der Steuererklärung für 2021 steuerlich geltend machen. Die Steuerlast sinkt dann über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, bis zu 40.000 Euro. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Förderfähig sind unter anderem Wärmedämmungen, Wärmeschutzfenster oder neue Heizungen. Bedingung ist, dass die Umbauten nicht vor 2021 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und die Eigentümer darin wohnen. Auch müssen technische Vorgaben eingehalten werden. Zu beachten gilt: Ein und dieselbe Sanierungsmaßnahme kann nicht staatlich gefördert und steuerlich begünstigt werden. Die individuellen Bedingungen sind vorab immer mit einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater abzustimmen.

 **ZUKUNFT  
ALTBAU**

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunf-altbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunf-altbau.de).

Wichtig ist: Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die bereits Zuschüsse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder zinsgünstige Kredite und Zuschüsse der Förderbank KfW für die Umbaumaßnahmen erhalten haben, können die Kosten nicht bei der Steuererklärung geltend machen. Wer aber eine umfangreiche energetische Sanierung durchführt und damit den Maximalbetrag der förderfähigen Kosten bei BAFA und KfW überschreitet, kann einzelne Sanierungsmaßnahmen steuerlich ansetzen. Kombinieren ist also erlaubt, kumulieren nicht.

Die steuerliche Begünstigung bietet eine gute finanzielle Unterstützung, wenn Sanierungswillige erst nach der energetischen Sanierung bemerken, dass ihnen mit der nicht genutzten BAFA- oder KfW-Förderung viel Geld entgangen ist. Auch wer keine für staatliche Fördergelder unerlässliche Gebäudeenergieberatung in seinem Haus durchführen lassen konnte oder wollte, kann die Sanierungsmaßnahmen steuerlich geltend machen. Für Personen, die Anfang dieses Jahres vom KfW-Förderstopp betroffen waren, wird die steuerliche Begünstigung für die Steuererklärung erst im nächsten Jahr interessant.

„In der Regel lohnen sich die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse mehr als die steuerliche Förderung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Wer sich trotzdem für letzteres entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So vermeidet man unschöne Überraschungen.“ Wer etwa nur wenig Steuern zahlt, bekommt vom Finanzamt auch wenig zurück und kann daher keine hohen Sanierungskosten geltend machen. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen möchten.

### **Sanierungskosten über drei Jahre geltend machen**

Die steuerliche Begünstigung gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2020 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschosdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls ansetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme, ebenso wie die Hälfte der Kosten einer energetischen Baubegleitung und Fachplanung. Immer gilt: für Teile des Gebäudes, die nicht zum Wohnen genutzt werden, also beispielsweise ein Arbeitszimmer, kann der Steuervorteil nicht in Anspruch genommen werden.

Die Sanierungskosten werden drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angeben. Im ersten und zweiten Jahr sind es jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr werden sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich daher über die drei Jahre bis zu 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Die Kosten für eine förderfähige Energieberatung gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist.

### **Anforderungen beachten**

Bedingung für die steuerliche Begünstigung ist, dass bei der Sanierung die technischen Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin ( $W/(m^2K)$ ) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95  $W/(m^2K)$ . Zu den Fördervoraussetzungen zählt auch, dass Hauseigentümerinnen und -eigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen.

Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen und eine entsprechende Rechnung stellen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugezogen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich. Übrigens: Der Gegenwert von Eigenleistungen sowie die dazugehörigen Materialien können weder gefördert noch steuerlich geltend gemacht werden.



Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

#### **Ansprechpartner Pressearbeit**

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,  
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,  
Tel. +4976138 09 68-23, [vartmann@solar-consulting.de](mailto:vartmann@solar-consulting.de), [www.solar-consulting.de](http://www.solar-consulting.de)

#### **Ansprechpartnerin Presse Zukunft Altbau**

Marietta Weiß, Zukunft Altbau,  
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,  
Tel. +49 711 489825-13, [marietta.weiss@zukunftaltbau.de](mailto:marietta.weiss@zukunftaltbau.de), [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de)



Der Zweckverband Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung informiert:

**Der Zweckverband Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung sucht zum 01.09.2022 für das Musikschul-Sekretariat einen**

**Sachbearbeiter (m/w/d)**  
in Teilzeitbeschäftigung (25 Stunden/Woche)



Die Musikschule wird von sechs Städten und Gemeinden getragen und hat ihren Sitz in Hechingen. Der Unterricht findet in Hechingen und in den Mitgliedsgemeinden statt. 27



Lehrkräfte unterrichten ca. 1100 Schülerinnen und Schüler. Die Schule ist Mitglied im VdM und seit 2010 als „gesunde Musikschule“ zertifiziert.

Folgenden Aufgaben sind mit dieser Stelle verbunden:

- Sekretariats- und Verwaltungsarbeiten
- Schülerverwaltung mit An-, Ab-, und Ummeldungen
- Stundenpläne der Musikschullehrer erstellen
- Datenübertragungen an das Rechenzentrum
- Lohnabrechnungen der freien Mitarbeiter
- Ansprechpartner für Kooperationspartner

Für das vielseitige Aufgabengebiet erwarten wir:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- gute EDV-Kenntnisse
- Organisationsgeschick und Flexibilität
- die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem sowie team- und serviceorientiertem Arbeiten
- Freude am Telefonieren und dem Umgang mit Menschen

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 6.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 31.03.2022.**

**Bewerbung:**

Zweckverband Jugendmusikschule Hechingen, Hospitalstraße 6, 72379 Hechingen  
Ansprechpartner: Herr Riethmüller, Tel.: 07471/621804, [schulleitung@musikschule-hechingen.de](mailto:schulleitung@musikschule-hechingen.de)

**„Musikschule zum Anfassen“ – Schnuppertag an der Jugendmusikschule Hechingen**

Die Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung lädt am Samstag, 19.03.2022 zum Schnuppertag. Unter dem Motto „Musikschule zum Anfassen“, können im Zeitraum von 10-13h alle Instrumente, die man an der Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung erlernen kann, ausprobiert werden. Unter der fachkundigen Anleitung des Musikschul-Kollegiums werden sämtliche Blas-, Streich-, Schlag- und Zupfinstrumente vorgestellt und können von den Interessenten im Anschluss selbst getestet werden. Schnupperkurse-Kurse im Elementar Bereich – wie z.B. der Musikgarten und die Musikalische Früherziehung – werden erst wieder beim traditionellen Tag der offenen Tür im Sommer angeboten. Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen des Landes, eine Voranmeldung ist nicht nötig.



Weitere Informationen gibt es auf der Musikschulhomepage unter [www.musikschule-hechingen.de](http://www.musikschule-hechingen.de). Fragen werden auch unter [info@musikschule-hechingen.de](mailto:info@musikschule-hechingen.de) sowie von Montag bis Freitag von 8-13h unter Tel. 07471/621803 beantwortet.



## Schulen / Kindergarten



### **Spendenübergabe des Kinder- und Jugendbüro Grosselfingen für die evangelische Kirchengemeinde Haigerloch an die Opfer des Ukraine Krieges.**

wo. Die Schulsozialarbeiterin der Grundschule Grosselfingen Frau Anika Weimann hat in Kooperation mit dem Elternbeirat der Hainburgschule Grosselfingen eine Aktion der Kirchengemeinde Haigerloch unterstützt. Diese hat eine groß angelegte Spendenaktion an die Opfer des Ukraine Krieges organisiert. Sie arbeiten eng mit der Firma Sauter Transporte aus Owingen zusammen. Pfarrer Oliver Saia hat bereits in der Vergangenheit mit der Firma Hilfsaktionen geplant und durchgeführt. Für diese Hilfsaktion wurde eine Liste mit 18 Artikeln, Lebensmitteln und Hygiene Artikeln zusammengestellt. Hier wurden Anregungen vom Missionsbund „Licht im Osten“ verwendet um möglichst gezielt helfen zu können. Die vorgegebenen Artikel passen optimal in einen genormten Karton der Größe M, erhältlich bei der Post. Der Elternbeirat hat die entsprechenden Artikel besorgt und an das Kinder- und Jugendbüro übergeben. Gemeinsam mit den Kindern wurden die Kartons am Donnerstagnachmittag nach Packliste gepackt. Die Kinder freuten sich auf diese Weise helfen zu können.

Reis, Nudeln, Zucker, Haferflocken, Gemüse oder Fleischbrühe, 1x Wurst oder Fleischkonserven, 1x Obst oder Gemüsekonserven, Dosen- oder Knäckebrot, Glas Marmelade oder Honig, 200 gr. Schokolade, Kekse, Nüsse, Trockenfrüchte, 1 Packung schwarzer Tee, 1 Tube Zahnpaste, 1 Zahnbürste, Duschgel und Babynahrung 0- 6 Monate. In jeden Karton kamen die vorgegebenen Artikel.

Die Robusten Verpackungen werden an die Spedition Sauter übergeben. Am Freitag machten sich die Firmenchefs Max Sauter und Felix Sauter zusammen mit Pfarrer Oliver Saia auf den Weg. Ziel ist eine Übergabestelle in Korntal-Münchingen bei Stuttgart, wo die Ladung auf



mehrere kleinere Transportfahrzeuge verteilt wurde und dort zu verschiedenen Zielpunkten in der Ukraine gebracht werden. Anika Weimann ist stolz das die Kinder mit Eifer an der Aktion teilgenommen haben und somit Solidarität mit den Opfern zeigten.



Foto und Text: Elisabeth Wolf

Foto: Die Kinder sind mit Begeisterung beim Packen der Pakete dabei.

### Duo spielt „Faust“

Das Theater mobileSPIELE aus Karlsruhe gastierte am Beruflichen Schulzentrum Hechingen. Schülerinnen und Schülern des Beruflichen Gymnasiums wurde in zwei Aufführungen eine überaus gelungene Interpretation von Goethes „Faust“ geboten.



Wie schon so oft steht auch dieses Jahr wieder Goethes „Faust“ als literarisches Thema im Abitur an. Da der für Jüngere altertümlich anmutende Text teilweise schwer zugänglich und in Pandemiezeiten ein Theaterbesuch schwierig ist, wurde Goethes Klassiker kurzerhand ins Klassenzimmer geholt. „Uns Deutsch-Lehrkräften fehlt der gemeinsame Theaterbesuch mit unseren Schülerinnen und Schülern. Wir sind mobileSPIELE daher sehr dankbar, dass sie an unserer Schule den ‚Faust‘ aufgeführt haben und uns allen einen über den Unterricht hinausgehenden Zugang zum Stück bieten konnten“, meinte Annette Großmann, die in einer zwölften Klasse Deutsch unterrichtet und die Aufführung für die Schule organisiert hatte.

Die Inszenierung des Stücks mit nur zwei Schauspielern war beeindruckend. Die Aula am Schlossberg wurde kurzerhand dank einer bedruckten Folie zum Theaterboden, mit bemalten Kulissen wurden Straßen und Natur dargestellt, ein großer Schrank diente sowohl als Bühnenbild als auch als Garderobe. Petra Ehrenberg und Tobias Schill wechselten und tauschten in rasender Geschwindigkeit ihre Rollen: Ehrenberg etwa von Gretchen zu Mephisto und Faust, Schill von Faust zu Mephisto und Famulus. Weitere Protagonisten wurden mit lebensgroßen Handpuppen dargestellt. Mit dem Einsatz einer Virtual-Reality-Brille, einer Loop-Station und eines Smartphones kamen auch gekonnt moderne Elemente zum Einsatz, die nicht nur den aktuellen Anspruch von „Faust“ unterstrichen, sondern auch die Inszenierung

bereicherten. So erfuhr etwa Gretchen auf ihrem Laptop mittels Video-Call vom Schicksal ihres Bruders Valentin und Heavy-Metal-Klänge verdeutlichten Gretchens zerbrochenes Herz.

Die Schülerinnen und Schüler konnten das Spektakel aus nur zwei bis drei Metern entfernt von den beiden Schauspielern erleben. Beide boten, was Textsicherheit, Mimik und Gestik anbelangt, eine hervorragende Leistung, zumal diese in zwei Aufführungen, vormittags und nachmittags, abgerufen wurde. So war es für alle ein kurzweiliges Vergnügen, das noch lange in Erinnerung bleiben wird, oder, um es mit Goethe zu sagen: „Die Zeit ist kurz, die Kunst ist lang“.



**Handwerkskammer Reutlingen**



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

### **Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022**

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 665 Betriebe 1335 Auszubildende für das Jahr 2022 und 377 Betriebe haben bereits 754 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1337 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 215 Lehrstellen ausgeschrieben und 140 Ausbildungsplätze für 2023 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 226 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.



- Am **16. März 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr** laden wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen zur Veranstaltung „**Traumberuf Handwerk**“ ein. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618a9e60e9636.html>)
- Am **6. April 2022 von 18.30 bis 20.30 Uhr** sind Studienabbrecher\*innen und Studienzweifler\*innen eingeladen, sich über alternative zu informieren. Die Online-Veranstaltung „**Vom Hörsaal ins Handwerk**“ wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen angeboten. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618aa0b820f85.html>)

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 2 Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik, 26 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Augenoptiker, 2 Automobilkaufleute, 8 Baugeräteführer, 6 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Bodenleger, 1 Dachdecker, 9 Elektroniker, 1 Fachkraft Lagerlogistik, 2 Fachkräfte Lebensmitteltechnik, 1 Lagerist, 8 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei , 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Fleischerei, 1 Fahrzeuglackierer, 7 Feinwerkmechaniker, 4 Fleischer, 2 Fotograf, 1 Fotomedienfachfrau/-mann, 3 Friseure, 1 Gebäudereiniger, 2 Gerüstbauer, 3 Glaser, 1 Holzverarbeitungsmechaniker, 3 Hörakustiker, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 3 Kaufleute für Büromanagement, 1 Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, 3 Klempner, 2 Konditoren, 11 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 13 Maler, 3 Maschinen- und Anlagenführer, 13 Maurer, 4 Mechatroniker für Kältetechnik, 4 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Orthopädeschuhmacher, 1 Orthopädietechnik-Mechaniker, 2 Parkettleger, 1 Polster- und Dekorationsnäher, 3 Präzisionswerkzeugmacher, 2 Raumausstatter, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 8 Schreiner, 13 Straßenbauer, 2 Stuckateure, 1 Techn. Systemplaner und 17 Zimmerer. Außerdem sind 1 Bautechniker plus, 1 Bachelor BWL/Kaufleute für Büromanagement und 1 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.

## Deutsche Rentenversicherung



Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Weltverbrauchertag 2022:

### **Deutsche Rentenversicherung berät kostenlos, objektiv und kompetent**

Ob telefonisch, elektronisch oder persönlich: Anlässlich des Weltverbrauchertags am 15. März weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg auf die zahlreichen Wege hin, mit ihr in Kontakt zu treten. Dank ihrer Online-Dienste und der Videoberatung erreichen Verbraucherinnen und Verbraucher die DRV bequem von zu Hause aus und können sich so objektive, kompetente und kostenlose Hilfe bei allen Fragen rund um die Themen Altersvorsorge, Rente, Rehabilitation und Prävention holen.

Am Servicetelefon unter der kostenlosen Nummer 0800 1000 480 24 beziehungsweise telefonisch in einer der Dienststellen der DRV erhalten Ratsuchende telefonisch Informationen rund um die gesetzliche Rente. Pandemiebedingt können persönliche Gespräche vor Ort aktuell nur mit Termin und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes der DRV Baden-Württemberg erfolgen.

Die rund 120 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg bieten als »Helfer in der Nachbarschaft« ebenfalls kompetente Unterstützung in allen Rentenangelegenheiten und bei der Antragsaufnahme. Auch hier hat der Gesundheitsschutz der Ehrenamtlichen wie auch der Ratsuchenden oberste Priorität: Ein telefonischer Kontakt ist derzeit dem persönlichen Besuch vorzuziehen.

Alle Serviceangebote, Adressen und Telefonnummern der DRV Baden-Württemberg sowie ihrer Versichertenberaterinnen und -berater finden Interessierte unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Landwirtschaft und Ernährung



Der Kreisbauernverband informiert:

### Frühjahrsarbeiten starten: Auf Feld und Flur wird es enger

#### **Bauernverband appelliert für ein gutes Miteinander**

Vor allem bei schönem Wetter ist in der Landwirtschaft viel zu tun, auch am Wochenende. Momentan sind unsere Bäuerinnen und Bauern mit der Bodenbearbeitung, Saat und Düngung mit großen Traktoren und Spezialgerät unterwegs. Die Maschinen sind breit und schwer zu manövrieren. Parkende Fahrzeuge erschweren uns Landwirten oft das Durchkommen. Wir appellieren daher an unsere Mitbürger, auf die Beschilderung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu achten.

#### **Betretungsverbot gilt ab März**

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzungszeit nicht betreten werden. Das gilt in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland während Aufwuchs und Beweidung oder Bewirtschaftung. Dies gilt auch insbesondere für Wiesen, die als Futtergrundlage vor allem für tierhaltende Betriebe existenziell sind. Äcker und Wiesen sind zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere.

#### **Hunde an die Leine nehmen und keinen Müll entsorgen**

Frei laufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Lassen Sie daher Ihren Hund bitte nicht einfach frei stöbern, sondern führen Sie ihn an der Leine. Bitte hinterlassen Sie auch keinen Müll auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Müll bedeutet immer eine Gefahr für Tiere und Maschinen. Entsorgen Sie deshalb Abfälle in öffentlichen Mülleimern oder zu Hause.

#### **Respektvolles Miteinander anstatt Anfeindungen**

Einige Menschen stehen heutzutage der Arbeit unserer Bauern auf Feld und Flur kritisch gegenüber. Wir appellieren für ein respektvolles Miteinander. Suchen Sie bei Fragen direkt den Dialog mit uns Landwirten, wir Landwirte sind für Fragen offen und erklären gerne was wir tun und warum.

#### **Weitere Informationen erhalten Sie auch hier:**

Die Informationsbroschüre „Für ein gutes Miteinander“ greift Konfliktthemen in Feld und Flur auf und erklärt die Sichtweise der Landwirte sowie Verhaltensregeln in freier Natur. Sie ist kostenlos beim Landesbauernverband erhältlich: E-Mail: [lbv@lbv-bw.de](mailto:lbv@lbv-bw.de) oder digital unter [www.lbv-bw.de/Service/Publikationen](http://www.lbv-bw.de/Service/Publikationen)



Ihr Kreisbauernverband

## Hilfe für Parkinsonerkrankte

**Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK), die unter einer Parkinsonerkrankung leiden, erhalten eine optimale ärztliche und medikamentöse Behandlung, Heil- und Hilfsmittel sowie bei schweren Verläufen stationäre Behandlung und Pflegeleistungen.**



Betroffene dieser Erkrankung organisieren sich bundesweit in vielen regionalen und überregionalen Selbsthilfegruppen. Die Deutsche Parkinson Vereinigung ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den Verbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf Bundesebene finanziell und damit auch von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als LKK unterstützt wird. Diese Vereinigung setzt sich dafür ein, Betroffenen und ihren Angehörigen gegenseitig Hilfe und Unterstützung anzubieten. Die Arbeit dieser Gruppen unterstützt die LKK im Rahmen der kassenübergreifenden pauschalen Selbsthilfeförderung auf allen drei Förderebenen (Bundes-, Landes- und örtliche Ebene), zum Beispiel mit der Finanzierung von Räumen, Fortbildung, Personal- und Sachmitteln. Weitere Informationen zur Selbsthilfeförderung stellt die LKK im Internet bereit unter [www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung](http://www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung). Weiteres zum Thema Parkinson findet sich unter [www.parkinson-vereinigung.de](http://www.parkinson-vereinigung.de).

Auch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) setzt sich mit der Parkinsonerkrankung als mögliche Berufskrankheit seit weit über zehn Jahren auseinander und befindet sich diesbezüglich im engen Austausch mit den beteiligten Gremien. Die LBG ist wegen der Verwendung von Pestiziden in vielfältigen Bereichen der Landwirtschaft, der Forsten und des Gartenbaus in besonderem Maße von der daraus resultierenden Problematik für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und im Bereich der Berufskrankheiten tangiert und sieht in der gegenwärtig noch ungeklärten Situation eine Verantwortung, bei der Lösung der Problematik zu unterstützen. So wurden bereits 2010 Daten von drei LKKen ausgewertet und der Forschung zur Verfügung gestellt. Dies hat die SVLFG Ende 2021 bundesweit erneut getan und die Ergebnisse dem Ärztlichen Sachverständigenbeirat zur Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts zur Wissenschaftlichen Bewertung zugeleitet. Hierbei konnten erstmals Daten anderer gesetzlicher Krankenkassen zu dieser Erkrankung als Vergleich mit herangezogen werden. Die SVLFG hofft, mit diesem Vergleich eine höhere Aussagekraft bei der wissenschaftlichen Analyse erreichen zu können. Derzeit ist die SVLFG dabei, einen weiteren Forschungsauftrag unter wissenschaftlicher Begleitung zu erarbeiten und zu vergeben um die Datenbasis weiter zu verbessern.

Am 11. April ist der Welt-Parkinson-Tag. 1997 wurde dieser Aktionstag durch die European Parkinsons Disease Association ins Leben gerufen. Die Wahl des Tages fiel auf den Geburtstag von James Parkinson, der 1817 erstmals die Krankheit beschrieb. Der Welt-Parkinson-Tag soll auf die Krankheit sowie auf die davon Betroffenen und deren Angehörigen aufmerksam machen.



# Für ein gutes Miteinander

**Feld- und Wiesenwege dienen Ihnen zur Erholung. Wir Landwirte haben hier unseren Arbeitsplatz und produzieren Lebensmittel für uns alle.**

**Wir bitten Sie daher:**

- auf den Wegen zu bleiben und weder Äcker noch Wiesen, Weinberge oder Obstanlagen zu betreten.
- weder Hundekot noch Müll zu hinterlassen.
- dem landwirtschaftlichen Verkehr auf Feldwegen Vorfahrt zu geben.



**Vielen Dank!  
Ihre Landwirte und Winzer  
aus der Region.**



Landesbauernverband  
in Baden-Württemberg e. V.

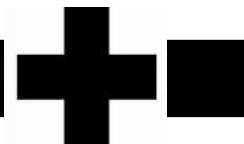


[www.lbv-bw.de](http://www.lbv-bw.de)



SVLFG





### **Menüservice Essen auf Rädern: Gesund und Fit ins Frühjahr.**

Das richtige Essen zum Wohlfühlen. Gesund und fit in das Frühjahr starten, das soll den Tischgästen durch eine ausgewogene Ernährung ermöglicht werden. Dabei ist es wichtig, dass das Essen abwechslungsreich und vor allem lecker ist. Der Menüservice des DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. hält ein Angebot aus über 200 traditionellen, regionalen und bekömmlichen Menüs bereit. Unsere Menüs erfüllen alle Anforderungen an leckeres Essen in erstklassiger Qualität. Der tägliche Energie- und Nährstoffbedarf kann so optimal gedeckt werden. Für besondere Ernährungssituationen hält der Menüservice verschiedene Kostformen bereit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 07433/9099-29.

### **Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)**

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme).

Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir benötigen für den Einkauf keinen Nachweis der 3G-Regelung.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

### **Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.**

Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkte Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de).

### **Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.**

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz



#Impfung  
jetzt

Wozu auf andere warten?

Bleib unabhängig und  
nimm es selbst in die Hand.

## Ortsgruppe Bisingen



Dienstag

# 22

März

**Bisingen**

Hohenzollernhalle

Hauptstraße 15

**15:00 - 19:30 Uhr**



Bitte online Termin reservieren:  
[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

SPENDE  
**BLUT** +  
BEIM ROTEN KREUZ



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.  
**Spende Blut.**

SPENDE  
**BLUT** +  
BEIM ROTEN KREUZ

# Di, 22.03.22

von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr

## Bisingen

Hohenzollernhalle



**Jetzt Termin reservieren!**

Klick auf QR Code



Personalausweis nicht vergessen!



0800 11 949 11



[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)



## FC Grosselfingen

### FC Grosselfingen – FC Stetten/Salmendingen 5:0 (3:0)

Der Gast aus Stetten/Salmendingen hatte, bis auf eine nach einem unnötigen Ballverlust, kaum eine nennenswerte Großchance. Unser FCG nutzte seine aus dem Spiel herausgespielten Torchancen kaum bzw. knallhart gesagt gar nicht. Fünf Tore – eins nach Elfmeter und vier nach Standardsituationen. Die Protagonisten bei den Toren waren Benjamin Koch, Kevin Schneider, Mario Pflumm und unser Coach Fabio Pflumm.

#### Der Spielverlauf:

##### 1. Halbzeit:

Von Beginn an übernahm unser FCG das Heft und spielte munter nach vorne. Entsprechend ließen die ersten guten Offensivaktionen nicht lange auf sich warten. Schon nach wenigen Minuten stand Mario Pflumm bei seinem zweiten bzw. dritten Eckball bereit. Nach solch einem Eckball flog die Murre ins Getümmel, in dem Kevin Schneider einen Schritt schneller am Ball als der Keeper war. Dieser einen Schritt langsamer wurde dem Keeper zum Verhängnis, da dieser Kevin von den Beinen holte und der Unparteiische keine andere Wahl hatte, als auf den Punkt zu zeigen. Den fälligen Strafstoß verwandelte Benjamin Koch sicher zur frühen Führung (9').

Nach dem Führungstreffer blieb unser FCG weiter am Drücker und war die spielbestimmende Mannschaft. Die Gäste agierten quasi nur mit langen Bällen, die unsere Abwehrtürme Benjamin Koch und Lukas Beck überwiegend problemlos klären konnten. Einzig ein Schuss aus der zweiten Reihe rauschte nur knapp am Pfosten vorbei (21').

Nach knapp einer halben Stunde konnte unser FC mit einem Doppelschlag binnen vier Minuten auf 3:0 erhöhen. Ein Eckball von Mario Pflumm fand über den Weg von Kevin Schneider, welcher mustergültig querköpfte, Benjamin Koch, welcher leichtes Spiel hatte und das Spielgerät ca. zwei Meter vor dem Tor nur noch über die Linie köpfen musste (29'). Wenig später quasi exakt dasselbe Tor mit dem Unterschied, dass im Zentrum Fabio Pflumm der Abnehmer war und den Ball per Fuß über die Linie drücken musste (33').

Bis zur Pause war der Gast weiterhin größtenteils sträflich harm- und ideenlos. Dies konnte unser Team jedoch, trotz Übergewicht, nicht in Tore ummünzen.

##### 2. Halbzeit:

In den ersten Minuten des zweiten Spielabschnitts hatte der Gast seine beste Chance auf einen Treffer. Nach einem unnötigen Ballverlust in der eigenen Hälfte kam Stetten/Salmendingen brandgefährlich in unseren Strafraum und setzte den Ball, zum Glück für unseren FCG, nur an die Querlatte (49'). Nach dieser Großchance keimte beim Gast nochmals Hoffnung auf, die jedoch nur wenige Minuten später wieder völlig dahin war. Erneut ein Doppelschlag binnen zwei Minuten. Erneut zwei Standardsituationen.

Erneut war Mario Pflumm der Ausgangspunkt. Nach einem weiten Einwurf von Mario, welcher einer Flanke gleicht, war es Fabio, der am höchsten springt, das Leder entscheidend verlängerte und so im Netz landete (55').

Keine zwei Zeigerumdrehungen später stand Mario beim Eckball bereit und flankte scharf vors Tor. Seine Ecke rauschte in den 5er und vermutlich auch unberührt direkt ins Tor, wäre da nicht so ein klassischer Stürmer namens Kevin Schneider, der das Leder unmissverständlich über die Linie drückt. Ganz egal wer am Ende des Tages als Torschütze da steht, Tor ist Tor – Spielstand 5:0.



In der Folgezeit und quasi bis zum Schlusspfiff war das Bild dasselbe wie in am Ende der ersten Halbzeit. Der Gast kam kaum in die Nähe unseres Strafraums und unser FCG bestrafte die zum Teil sträflich passiven Gäste nicht mit weiteren Toren, trotz Überlegenheit. Der Sieg war dennoch, auch in der Höhe, verdient.

Vorschau: Unser Perspektivteam mit dem Rückrundenauftritt & absolutes Topspiel auf dem Alten Berg!

Unser Perspektivteam steigt nun auch ins Spielgeschehen ein und empfängt kommenden Sonntag auf unserem Alten Berg die SGM Gauselfingen/Hausen i.K. Der Gast steht mit 17 Punkten auf dem fünften Tabellenplatz und hat mit Neuzugang Marvin Hamm, welcher vom Oberligist SSV Reutlingen kam, Ambitionen in der Tabelle nach oben zu blicken. Entsprechend engagiert muss unser Team zu Werke gehen, um etwas Zählbares in Gauselfingen zu behalten. Das Spiel beginnt um 12:30 Uhr auf unserem Alten Berg. Das Team hofft auf zahlreiche Unterstützung unserer Fans und Zuschauer.

**So., 20.03. | 12:30 Uhr:** SGM Bisingen/FCG II – SGM Gauselfingen/Hausen i.K.

Am Sonntag nach dem Spiel unseres Perspektivteams gastiert mit der SG Weildorf/Bittelbronn der direkte Konkurrent und drittplatzierte bei uns auf dem Alten Berg. Im Kampf um den Aufstieg und der aktuellen Tabellenkonstellation wird dies wohl eines der wichtigsten Spiele der bisherigen Saison sein. Die SG hat 38 Punkte auf dem Konto – unser FCG 40. Die SG hat mit Nico Hellstern (14 Tore) und Alexander Eßlinger (12) zwei der torgefährlichsten Spieler der Liga. Entsprechend ist die Tordifferenz von +36 (51:15) deutlich im Plus. Doch in Sachen Torgefahr macht unserem FCG niemand etwas vor! Mit Florian Buck (11), Benjamin Koch (11) und Fabio Pflumm (10) hat unser FCG gleich drei Spieler, die in der bisherigen Saison bereits zweistellig eingensetzt haben. Außerdem kommt Neuzugang Kevin Schneider in seinen bisherigen zwei Pflichtspielen bereits auf 6 Scorerpunkte (3 Tore, 3 Vorlagen). Somit bildet man mir 63 erzielten Toren die beste Offensive der Liga. Außerdem mit lediglich 13 Gegentreffern, gemeinsam mit dem TSV Boll, die beste Defensive. Das Duell wird umkämpft und entsprechend spannend und interessant sein. Wir hoffen daher auf zahlreiche Unterstützung unserer Fans und Zuschauer. #gemeinsamzumsieg

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Klassische Rote Wurst vom Grill und die üblichen Getränke zum Spiel dürfen nicht fehlen. Außerdem wird es unsere sehr beliebte Curry-Wurst vom Grill geben. Im Anschluss an das Spiel wird außerdem das Sportheim für alle geöffnet sein. Wir freuen uns auf euch! Beachtet bitte, im Falle eines hohen Zuschaueraufkommens, die Parksituation und kommt lieber etwas früher.

**So., 20.03. | 15:00 Uhr:** FCG – SG Weildorf/Bittelbronn

Bilder und Impressionen zu den Spielen unserer aktiven Mannschaften, sowie weitere Infos zu unserem FC Gauselfingen gibt's auf unserer Homepage [www.fcgrosselfingen.de](http://www.fcgrosselfingen.de). Oder auch hier per QR-Code:





## **Tierschutzgruppe Bodelshausen / Hechingen u.U. e.V.**

### **Die Tierschutzgruppe stellt sich mit neuer Grosselfinger Vorstandschaft vor**

Der derzeitige Vorstand der Tierschutzgruppe Bodelshausen-Hechingen und Umgebung e. V. ist seit diesem Jahr vollständig in Grosselfingen beheimatet. Um die Geschicke von notleidenden Tieren kümmern sich als erste Vorsitzende Kristina Stalder, die in Grosselfingen auch die Pflegestelle Haus am Rietenwäldle betreut und als Stellvertretung Melanie Österle, die sich um herrenlose Katzen an Futterstellen kümmert.

Leider braucht es uns als Tierschutzverein mehr denn je. In der letzten Zeit haben wir uns neben den Fangaktionen mit anschließender Kastration und/oder tierärztlichen Behandlungen und Fütterung von verwilderten Katzen, dem Zähmen und Vermitteln von Jungkatzen auch immer wieder um Meldungen von schlecht gehaltenen Tieren gekümmert. Auch die Beratung von Menschen in Notlagen, damit diese ihre Tiere behalten können, bis hin zur Unterstützung bei der Wohnungssuche oder sonst bei der Vermittlung von Abgabetiern sind wichtige Bestandteile der Arbeit. Wir sind in einem Tierschutz-Netzwerk mit anderen Tierschutzvereinen in der Umgebung in Kontakt und können so effizient zusammenarbeiten.

Außerdem wurde durch unseren Verein Starthilfe für den neuen Verein Taubenhilfe Bisingen e. V. geleistet. Dieser neue Verein sorgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bisingen dafür, dass die Tauben nach dem Augsburger Modell betreut werden und sich der extrem große Bestand in Bisingen nicht weiter vermehrt und sich regional ausweitet. Dazu wurde Anfang März ein erster provisorischer Taubenschlag in einem Bauwagen im Bisinger Gewerbegebiet aufgestellt. Kontakt mit diesem Verein bekommt man per Mail unter [Taubenhilfe-Bisingen@web.de](mailto:Taubenhilfe-Bisingen@web.de) oder unter der Telefonnummer 0151-61 05 15 54.

Durch seine große Population an Rabenkrähen im Grosselfinger Gewerbegebiet Rieden/Haid hat unsere Gemeinde mit verwilderten Tauben bislang weniger Probleme: die Rabenkrähen verjagen sie und plündern ihre Nester.

Aber die Aktivitäten der Tierschutzgruppe Bodelshausen-Hechingen sind nicht nur auf die nähere Region begrenzt. Soweit es uns möglich ist, setzen wir uns auch für andere Tiere ein: Im vergangenen Jahr beispielsweise mit gesammelten Sachspenden für Tiere in den Überschwemmungsgebieten im Ahrtal oder für einen wegen Corona in Rangendingen festgesetzten Zirkus. Vor wenigen Tagen konnten wir neben Hilfsgütern für Familien auch Futter und Zubehör bei einem anderen Verein abgeben, um damit Tierfreunde in der Ukraine zu unterstützen, die sich um zurückgelassene Haustiere kümmern.

Wegen Corona mussten einige Märkte und geplante Aktivitäten ausfallen, die für uns Werbung und Einnahmemöglichkeit gewesen wären. Um unsere Tierschutzbemühungen weiter gut führen zu können, sind wir sehr froh, wenn uns neue Mitglieder passiv oder aktiv unterstützen wollen. Tatkräftige Hilfe wird gerne angenommen, aber auch Spenden (Bankverbindung Tierschutzgruppe Bodelshausen-Hechingen IBAN DE 15 0020 0003 2170 72 bei der Kreissparkasse Tübingen) sind willkommen. Alle eingegangenen Spenden verwenden wir für Futter, Streu, Zubehör und Tierarztrechnungen, da unsere Helfer ehrenamtlich arbeiten. Telefonisch ist die Tierschutzgruppe für Fragen oder bei Fundtiermeldungen unter der Vereinsnummer 07471-620 13 11 oder per Mail unter [Tierschutzgruppe-Bodelshausen-Hechingen@gmx.de](mailto:Tierschutzgruppe-Bodelshausen-Hechingen@gmx.de) oder über die Pflegestelle Haus am Rietenwäldle unter 07476-94 44 52 erreichbar.

## **Sozialverband VdK - Ortsverband Rangendingen**

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Wir wollen unsere Jahreshauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 abhalten.

Diese wird am **26. März 2022 um 14:30 Uhr im Gasthaus "Rössle" in Rangendingen** stattfinden.

Folgende Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1.Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der 1.Vorsitzenden
4. Bericht der Kassenverwalterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Schriftführerin
7. Entlastung Kassiererin und der gesamten Vorstandschaft
8. Ehrungen für 25 Jahre und 10 Jahre VdK-Mitgliedschaft
9. Wünsche und Anträge an die VdK-Vorstandschaft

Schriftliche Anträge können bis zum **19. März 2022** bei der 1.Vorsitzenden Elisabeth Strobel, Goethestraße 8, 72414 Rangendingen eingereicht werden.

Zu dieser Jahreshauptversammlung laden wir alle unsere Mitglieder des Ortsverbandes Rangendingen mit Ortsteilen, sowie alle unsere Mitglieder aus Grosselfingen und anderen Orten ganz herzlich ein. Bitte die bis dahin gültige Corona-Verordnung beachten.

Die VdK-Vorstandschaft würde sich über einen regen Besuch freuen.

